



Ordentliche Gemeindeversammlung der Gemischten Gemeinde Aeschi

Datum Freitag, 29. November 2024

Zeit 20:00 - 21:30 Uhr

Ort Gemeindesaal

Vorsitz Däpp-Regez Christian Gemeinderatspräsident

Protokoll Berger Lukas Gemeindeschreiber

Anwesende 141 - zudem folgende nicht stimmberechtigte Personen: Hans Rudolf Schneider, Gisela Roth, Michaela Ganglmair, Gloria Wenger und Elena Wenger

Stimmberechtigte 1'727

Stimmzähler Andreas Zurbrügg, Stygengasse 6, 3703 Aeschi
Andreas Wäfler, Ebenengässli 3, 3703 Aeschiried

Publikation Amtsanzeiger Anzeiger Nr. 44 vom 29. Oktober 2024
Anzeiger Nr. 44 vom 12. November 2024
Anzeiger Nr. 46 vom 26. November 2024

Presse Hans Rudolf Schneider, Frutigländer
Hans Peter Roth, Berner Oberländer

Verfahrensvorschriften Der Gemeinderatspräsident macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.
In der amtlichen Publikation war der Versammlungsbeginn korrekterweise mit 20:00 Uhr publiziert. Im Aeschi-Info ist jedoch 20:15 Uhr erwähnt. Aus diesem Grund wird ein Teil des Traktandums Nr. 8, Orientierungen / Verschiedenes vorgezogen. Die Orientierungen des Gemeinderates zu den Unwetterschäden im Suldtal folgen zu Beginn der Versammlung.
Der Gewerbeverein Aeschi und die SVP Sektion Aeschi stimmen den vorgeschlagenen Kandidaten und sämtlichen Geschäften der Gemeindeversammlung zu.

Traktanden

6. Wahlen
Amtsperiode 01.01.2025 bis 31.12.2028
7. Oberstufenschulhaus Anbau und Sanierung
Anbau und Sanierung Oberstufenschulhaus; Beratung und Beschlussfassung über die Sprechung eines Planungskredits für die Architektur- und Fachplanung in der Höhe von Fr. 320'000
8. Turnhalle Sanierung
Sanierung Turnhalle; Beratung und Beschlussfassung über die Sprechung eines Kredits in der Höhe von Fr. 1'200'000
9. Reglemente und Verordnungen
Revision Organisationsreglement; Beratung und Beschlussfassung über die Revision des OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi
10. Budget 2025
Budget 2025; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlagen alles pro 2025
11. Finanzplan 2025 bis 2029
Kenntnisnahme
12. Aebi Kommunalfahrzeug VT 470
Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
13. Gemeindeversammlung Verschiedenes
Orientierungen / Verschiedenes

6 0110.04 Wahlen Abstimmungen

Wahlen

Amtsperiode 01.01.2025 bis 31.12.2028

- a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident (Christian Däpp, wiederwählbar)

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Christian Däpp-Regez, Scheidmattenstrasse 20, 3703 Aeschiried, bisher

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Gemeindevizepräsidentin Kathrin von Känel Christian Däpp-Regez nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

- b) Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsident (Ersatzwahl für Kathrin von Känel, welche sich für eine dritte Amtsperiode nicht zur Verfügung stellt)

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Bruno von Allmen, Zwergartenstrasse 8, 3703 Aeschi, neu, bisheriger Gemeinderat

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Bruno von Allmen nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

- c) 2 Mitglieder des Gemeinderates (Ersatzwahl für den neuen Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsidenten Bruno von Allmen und Ersatzwahl für Patrick Thomann, welcher sich für eine dritte Amtsperiode nicht zur Verfügung stellt)

Folgende Wahlvorschläge werden eingereicht:

- Marianne Wenger-Luginbühl, Aeschiriedstrasse 27, 3703 Aeschiried, neu – Vorstellung durch Peter Röthlisberger
- Philipp Zaugg, Allmigässli 43, 3703 Aeschiried, neu – Vorstellung durch Jolanda Luginbühl

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Marianne Wenger-Luginbühl und Philipp Zaugg nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

- d) 1 Mitglied der Baukommission (Adrian Grossen-Fahrni, wiederwählbar)

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Adrian Grossen-Fahrni, Zwergartenstrasse 41, 3703 Aeschi, bisher

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Adrian Grossen-Fahrni nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

- e) 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (Peter Rubin und Marc Schläpfer beide wiederwählbar und Ersatzwahl für Stefan Luginbühl-Lehnherr, infolge Ablauf der Amtsdauer nicht wiederwählbar)

Folgende Wahlvorschläge werden eingereicht:

- Peter Rubin, Zwergartenstrasse 45, 3703 Aeschi, bisher
- Marc Schläpfer, Scheidgasse 3, 3703 Aeschi, bisher
- Beat Fahrni-Fankhauser, Pfrundmattenstrasse 5, 3703 Aeschi, neu – Vorstellung durch Peter Röthlisberger

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Peter Rubin, Marc Schläpfer und Beat Fahrni-Fankhauser nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

- f) 1 Mitglied der Tiefbaukommission (Andreas von Känel, Butzen, wiederwählbar)

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Andreas von Känel, Aeschiriedstrasse 28, 3703 Aeschiried, bisher

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Andreas von Känel nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

fassung über die Sprechung eines Planungskredits für die Architektur- und Fachplanung in der Höhe von Fr. 320'000

Ausgangslage

Die Spezialkommission Sanierung Oberstufenschulhaus hat im März dieses Jahres die vorliegende Variante aus dem Vorprojekt als beste Lösung für eine zukunftsorientierte Schulgestaltung in unserer Gemeinde gewählt. Es handelt sich einerseits um eine Totalsanierung des bestehenden Gebäudes und andererseits um einen Anbau für mehr Schulraum auf der gemeindeeigenen Parzelle Nummer 1217. Der Lehrplan 21 erfordert mehr Schulzimmer und Gruppenräume. Weiter entstehen in unserer Gemeinde Neubauten und im Mälbaum sind Mehrfamilienhäuser in Planung. Die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler sollen angemessenen Schulraum erhalten.

Der Gemeinderat hat für das Vorprojekt und die Grobkostenschätzung einen Verpflichtungskredit von Fr. 50'000 beschlossen und Architekt Samuel Grossen, Langhard Architekten AG, Gwatt damit beauftragt.

Der Gemeindeversammlung soll nun im nächsten Jahr ein konkretes Projekt vorgestellt werden können. Dafür ist ein Planungskredit in der Höhe von Fr. 320'000 nötig.

Die Planungskosten werden mit den vorhandenen Mitteln finanziert. Als Folgekosten ist der Abschreibungsaufwand von Fr. 12'800 im Budget 2025 enthalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit «Planung Sanierung und Anbau Oberstufenschulhaus» in der Höhe von Fr. 320'000 zu genehmigen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderats mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**8 2170 Schulliegenschaften
 Turnhalle Sanierung
 Sanierung Turnhalle; Beratung und Beschlussfassung über die Spre-
 chung eines Kredits in der Höhe von Fr. 1'200'000**

Ausgangslage

Die Turnhalle wurde in den Jahren 1965 und 1966 gemeinsam mit dem Oberstufenschulhaus Aeschi-Krattigen erbaut und weist heute einen grossen Unterhaltsbedarf auf. Der Gemeinderat hat einen Planungskredit von Fr. 25'000 gesprochen und Langhard Architekten AG beauftragt, ein Unterhaltskonzept mit Kostenschätzung zu erstellen.

Im erarbeiteten Konzept ist der Unterhaltsbedarf in drei Etappen aufgeteilt, dringende, mittelfristige und langfristige Massnahmen. Der Gemeinderat beabsichtigt, den dringenden Bedarf in der Höhe von Fr. 1'200'000 im nächsten Jahr umzusetzen. Die mittel- und langfristigen Massnahmen im Betrag von rund Fr. 670'000 sollen zusammen in 8 bis 10 Jahren ausgeführt werden.

Rechtsgrundlagen

Art. 4 Organisationsreglement

Die Versammlung beschliesst Sachgeschäfte für neue Ausgaben soweit sie Fr. 100'000 übersteigen.

Art. 111 Gemeindeverordnung

Neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung dürfen mit dem Budget beschlossen werden. Sie sind als neue Ausgaben bekannt zu geben, wenn sie in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fallen.

Zuständigkeit

Grundsätzlich können die Unterhaltsarbeiten an der Turnhalle über Fr. 1'200'000 zusammen mit dem Budget beschlossen werden. Gemäss Art. 111 Gemeindeverordnung sind sie der Versammlung als neue Ausgabe bekannt zu geben. Aus Transparenzgründen wird der Kreditbeschluss gemäss Art. 4 Organisationsreglement separat traktandiert.

Sachverhalt

Die dringenden Massnahmen beinhalten folgende Arbeiten und sind im nächsten Jahr vorgesehen:

- Sanierung Flachdach inklusive Ersatz Oblichtfenster Übergang Flachdach / Steildach
- Sanierung Duschen
- Sanierung WC-Anlagen
- Sicherheitstechnische Massnahmen wie Anpassung der Geländer und Handläufe auf gültigen SIA-Normen und BfU-Vorschriften
- Ersatz Sonnenstoren Westseite
- Haustechnik-Installationen wie Elektro, Heizung, Lüftung und Sanitär
- Anpassung Aussenzugang Geräteraum
- Schwingkeller und dessen Garderobe werden umgestaltet in einen Gymnastik- und Tanzraum
- Umrüstung Haupteingangstüren und Lehrerzimmertüre auf das Saldoschliesssystem

Kosten

Die Grobkostenschätzung des Architekten sieht mit zusätzlichen Massnahmen aus der Priorität 2 wie folgt aus:

Grobkostenschätzung Priorität 1 + / - 25%	Fr. 914'000
Zugangssituation Turnhalle (Priorität 2)	Fr. 11'000
Umnutzung Schwingkeller (Priorität 2)	Fr. 48'000
Unterhalt ehemalige Garderobe Schwingkeller (Priorität 2)	Fr. 12'000
Umrüstung Haupteingangstüren (Priorität 2)	Fr. 8'000
+ 25% Abweichung	Fr. 228'500
Total Kredit gerundet	Fr. 1'200'000

- Das Unterhaltskonzept mit der Kostenschätzung kann auf der Verwaltung eingesehen werden.

Warum wird der hohe Betrag in die Erfolgsrechnung gebucht?

Nach Unterhaltskonzept und den Ausführungen des Architekten handelt es sich um reine Unterhaltsarbeiten respektive werterhaltende Massnahmen. Aufwand für den reinen Werterhalt oder Unterhalt ohne wertvermehrenden Charakter, ist unabhängig von der Aktivierungsgrenze in der Erfolgsrechnung zu buchen.

Dieser Unterhalt verursacht keinen Abschreibungsaufwand als Folgekosten. Die zukünftige Generation wird dadurch nicht belastet. Der daraus resultierende hohe Aufwandüberschuss (vergleiche Budget 2025) kann mit dem Eigenkapital von heute Fr. 3'821'000 gedeckt werden. Die Finanzierung der Arbeiten erfolgt mit den vorhandenen Flüssigen Mitteln.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 1'200'000 für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an der Turnhalle. Die Kosten werden der Erfolgsrechnung belastet.

Diskussion

Bruno Bernasconi fragt, ob dieser Betrag im Finanzplan eingestellt ist. Gemeinderat **Bruno von Allmen** verweist auf die späteren Ausführungen zum Budget und zum Finanzplan.

Beschluss

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderats mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

- 9 0110.02 Kommunale Erlasse
 Reglemente und Verordnungen
 Revision Organisationsreglement; Beratung und Beschlussfassung
 über die Revision des OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi

Ausgangslage

Das aktuell gültige Organisationsreglement (OgR) ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Aufgrund der geplanten künftigen Bauverwaltung Aeschi-Krattigen sind Anpassungen im OgR erforderlich.

Rechtsgrundlagen

Gemeindegesezt
Organisationsreglement

Sachverhalt

Im Frühjahr 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, der regionalen Bauverwaltung Frutigen nicht beizutreten. Daraufhin fanden im Sommer 2023 erste Besprechungen mit Vertretern der Gemeinde Krattigen statt für eine mögliche künftige Bauverwaltung Aeschi-Krattigen.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der beiden Gemeinden wurde eingesetzt und erste Informationen wurden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 mitgeteilt.

Gestützt auf die Grundlagen haben sich die Gemeinderäte beider Gemeinden für eine umfassende Zusammenarbeit im Hoch- und Tiefbaubereich ausgesprochen.

Weiteres Kapitel in der Kooperation

Die Details der Zusammenarbeit werden in einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt. Mit dem Beschluss zur Zusammenarbeit im Baubereich zwischen Aeschi und Krattigen soll ein weiteres Kapitel in der Geschichte der Kooperationen aufgeschlagen werden. Seit 2013 verfügen die Gemeinden über eine gemeinsame Feuerwehr, Schülerinnen und Schüler besuchen seit Jahrzehnten die Oberstufe in Aeschi, das Friedhofwesen ist gemeinsam organisiert und die Gemeinden sind unter anderem auch durch die reformierte Kirchengemeinde verbunden.

Sitz in Aeschi

Die Bauverwaltung Aeschi-Krattigen soll ab Januar 2026 die umfassenden Dienstleistungen für beide Gemeinden übernehmen und ihren Sitz in Aeschi haben. Neu sollen die Nachbargemeinden über eine gemeinsame Bau- und Planungskommission und eine gemeinsame Tiefbau- und Umweltkommission verfügen. Vorgesehen ist, dass die Kommissionen mit jeweils 3 Personen aus Aeschi und 3 Personen aus Krattigen besetzt sein werden.

Die Entscheidungskompetenz für ordentliche Baubewilligungen verbleibt bei den jeweiligen Gemeinderäten. Damit ist sichergestellt, dass lokale Anliegen und spezifische Bedürfnisse beider Gemeinden auch weiterhin berücksichtigt werden.

Aufbauarbeit

Sobald die erforderlichen Umsetzungsbeschlüsse der Gemeindeversammlungen vorliegen, werden die Verantwortlichen beider Gemeinden die nächsten Schritte in der Zusammenarbeit konkretisieren. Sie werden die Details des Zusammenarbeitsvertrages finalisieren und die notwendigen organisatorischen Anpassungen vornehmen. Von grosser Bedeutung wird die Rekrutierung des Personals sein, insbesondere angesichts des aktuellen Fachkräftemangels im Bereich der Bauverwaltungen. Die fusionierte Bauverwaltung bietet eine wertvolle Chance, die Organisation vor Ort zu erhalten und gleichzeitig interessante Stellen für Mitarbeitende zu schaffen. Die offenen Stellen werden ab Frühsommer 2025 ausgeschrieben.

Organisationsreglement

Für die geplante gemeinsame Bauverwaltung sind Anpassungen am OgR erforderlich, welche per 1. Januar 2026 in Kraft treten sollen. Dies hat der Rat zum Anlass genommen, das heute gültige Reglement zu überprüfen. Sachgeschäfte sollen künftig ab einem Betrag von Fr. 200'000 (bisher Fr. 100'000), der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Künftig sollen Gemeinderatsbeschlüsse über Beträgen von Fr. 100'000 bis Fr. 200'000 dem fakultativen Referendum unterliegen. Somit bleibt das politische Mitspracherecht für das Stimmvolk gewährt. Die Feuerwehrkommission, die Sozialkommission und die Volkswirtschaftskommission sollen aufgehoben werden.

Antrag

Genehmigung des Organisationsreglement der Gemischten Gemeinde Aeschi mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.

Diskussion

Bruno Bernasconi fragt ob im Zusammenhang mit der geplanten Bauverwaltung Aeschi-Krattigen eine Stellenerhöhung in der Verwaltung vorgesehen ist. Dies wird von Gemeinderat **Patrick Thomann** verneint. Eine Erhöhung des Stellenetats ist nicht vorgesehen.

Beschluss

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderats mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

10 9970

Budget

Budget 2025

Budget 2025; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlagen alles pro 2025

Ausgangslage

Auf einen Blick

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	1'100'000		
Burgergut	Ausgeglichene Rechnung	0		
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	26'000		
SF Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	6'000		
Gesamthaushalt				1'132'000

- Sehr hoher Unterhaltsbedarf Turnhalle
- Unveränderte Steueranlage 1.79
- Nettoinvestitionen Fr. 540'000

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (*Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV*)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 3'676'733 wird innert 12 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027 linear abgeschrieben. Das gibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 8.33% oder Fr. 306'394. Davon werden Fr. 31'430 der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet und Fr. 5'110 können der Vorfinanzierung Forst entnommen werden.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (*Art. 84 GV*)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budget 2025 sind keine Zusätzlichen Abschreibungen möglich.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu Fr. 50'000 der Erfolgsrechnung.

Erläuterungen

Allgemeines

- *Besondere Geschäftsfälle*

Turnhalle

Der Gemeinderat hat einen Planungskredit von Fr. 25'000 für eine Analyse der Turnhalle gesprochen. Das Ergebnis zeigt einen sehr hohen Unterhaltsbedarf von Fr. 1'200'000 für das nächste Jahr. Es handelt sich um werterhaltende Massnahmen. Aus diesem Grund werden die Kosten der Erfolgsrechnung belastet.

Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Einnahmendefizit von Fr. 54'500 ab. Im kommenden Jahr wird mit Ausbildungskosten von Fr. 35'000 gerechnet. Zudem wird im Magazin der Garderobenbereich erneuert.

Schützenhaus

Der Schützenhauswart hat zusammen mit dem zuständigen Gemeinderat die Liegenschaft auf ihren Unterhalt geprüft. Etliche kleinere Reparaturen sind nötig. Die zu sanierende Toilettenanlage inklusive Sickerleitung ist im Jahr 2026 vorgesehen.

IT Schulen

Die eingestellten Fr. 120'000 IT-Kosten beinhalten hauptsächlich folgende Punkte:

- Beschaffung und Einführung Schulverwaltungssoftware
- Anpassungen IT-Infrastruktur
- 35 Notebooks Oberstufe
- 40 Notebooks Primarstufe

Unterhalt Strassen

Der Unterhalt an Strassen ist in zwei Konten aufgeteilt:

Unterhalt Strassen Wegmeister

Die Wegmeister-Equipe plant und saniert die Gemeindestrassen. Die dazu nötigen Materialien und Arbeiten von Dritten betragen voraussichtlich Fr. 60'000

Unterhalt Strassen Projekte

- Chumgässli Belagersatz Fr. 25'000
- Styngasse Belagersatz Fr. 20'000
- Suld Unwetterschaden Belagersatz Fr. 15'000

Gewässerverbauung

Im nächsten Sommer wird der Lengebodebach ausgedolt und renaturiert.

Gesamtkosten	Fr.	255'000
Beitrag Bund und Kanton	Fr.	191'250
Beitrag Renaturierungs- und Ökofonds	Fr.	25'500
Beitrag Gemeinde Krattigen	Fr.	9'560
Restkosten Gemeinde Aeschi	Fr.	28'690

- *Steueranlagen und Gebührenansätze*

Die Anlagen und Ansätze bleiben unverändert.

Steueranlagen		
Gemeindesteuer	1.79	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1.3%	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.0%	der Kantonssteuer
Hundetaxe	80.00	pro Tier und Jahr
Gebührenansätze wiederkehrend		
<u>Abwasserentsorgung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro ABW Abwasserbelastungswert	2.00	
Verbrauchsgebühr pro m3	1.00	
Regenabwasser je nach Fläche	<i>siehe Abwasserreglement</i>	
<u>Abfallbeseitigung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro RE Raumeinheit	6.00	
Grundgebühr Kleinbetrieb Kategorie 1	50.00	
Grundgebühr Kleinbetrieb Kategorie 2	80.00	
Grundgebühr Kleinbetrieb Kategorie 3	120.00	
Grundgebühr Kleinbetrieb Kategorie 4	160.00	

Erfolgsrechnung

Erläuterung Entwicklung Personalaufwand (Sachgruppe 30)

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
1'589'800	1'544'700	1'501'275

Der Personalaufwand steigt um Fr. 46'100 oder knapp 3% gegenüber dem Budget 2024. Der Kanton Bern prognostiziert einen Teuerungsausgleich von 1.5%. Die Erhöhung im Personalaufwand betreffen vorwiegend die Aus- und Weiterbildungskosten des Personals.

Erläuterung Entwicklung Sachaufwand (Sachgruppe 31)

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
3'594'900	1'964'000	1'645'160

Der Sach- und Betriebsaufwand erfährt eine Erhöhung von 1,63 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Hauptgründe:

- ▶ Turnhalle – Unterhaltsbedarf Fr. 1'200'000
- ▶ Wanderwege – erweiterter Unterhalt nach Unwetter Fr. 20'000
- ▶ Öffentlicher Verkehr – SBB Tageskarten Verkauf Fr. 20'000
- ▶ Abwasser – ZpA Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen und Unterhalt eigene Abwasserleitungen und Versickerungsanlagen Fr. 170'000
- ▶ Raumordnung – Planungsarbeiten ZPP Dorf Blüemlimatt Fr. 35'000

Erläuterung Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Sachgruppe 33)

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
914'000	925'000	890'668

Im nächsten Jahr werden keine neuen Investitionen in Betrieb genommen, deswegen bleiben die Abschreibungsaufwände in etwa gleich hoch. Der Investitionsbeitrag an die Ara Thunersee wird unter der Sachgruppe 36 abgeschrieben.

Erläuterung Entwicklung Finanzaufwand (Sachgruppe 34)

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
235'000	273'500	194'008

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem aktuellen Budget um Fr. 38'500 ab. Im nächsten Jahr wird eine Refinanzierung eines Darlehens anstehen. Das wird die langfristigen Zinse voraussichtlich etwas

erhöhen. Für einen kurzfristigen Überbrückungskredit ist ein Zinsaufwand von Fr. 15'000 eingestellt. An den Liegenschaften im Finanzvermögen sind kleinere Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag (Sachgruppe 40)

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
6'078'000	5'850'000	5'980'371

Die Hochrechnung der Steuererträge 2024 zeigt, dass bereits im aktuellen Jahr mit mehr Einnahmen gerechnet werden kann. Die Zuwachsrate für die Einkommens- und Vermögenssteuern beträgt gemäss Prognose 2%.

Investitionen

Oberstufenschulhaus Sanierung

Die Kommission Oberstufenschulhaus hat als Vorprojekt zusammen mit dem Architekten drei Varianten erarbeitet, Variante 1 ist der Favorit und soll nun detailliert geplant werden. Dazu ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 320'000 nötig.

Investitionsbeitrag Ara Thunersee

An die Investitionsprojekte der Ara Thunersee haben die angeschlossenen Gemeinden einen Anteil gemäss Kostenteiler zu entrichten, für das nächste Jahr beträgt unser Anteil Fr. 220'000. Die Ara investiert unter Anderem in die Sanierung der Biologie und baut eine neue Solar-Faltdachanlage über den Becken für rund 13 Millionen.

Ergebnis - Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-1'132'000	-96'000	353'869
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-1'100'000	60'000	218'100
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-32'000	-151'500	-21'648
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	4'956'000	4'775'000	4'716'003
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	157'000	150'000	264'206
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	700'000	660'000	688'152
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	540'000	270'000	1'439'751

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	11'991'000.00
Betrieblicher Ertrag	10'345'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'645'500.00
Finanzaufwand	235'000.00
Finanzertrag	428'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	193'500.00
Operatives Ergebnis	-1'452'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	320'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	320'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'132'000.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben		540'000.00
Investitionseinnahmen		0.00
Ergebnis Investitionsrechnung		540'000.00
Finanzierungsergebnis		
<i>Selbstfinanzierung:</i>		
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-1'132'000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	914'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	249'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-252'500.00
WB Darlehen VV	364	0.00
WB Beteiligungen VV	365	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	21'000.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	0.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-320'000.00
Selbstfinanzierung		-520'500.00
Nettoinvestitionen		540'000.00
Finanzierungsergebnis		
+ Finanzierungsüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag		-1'060'500.00

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand		10'882'000.00
Betrieblicher Ertrag		9'330'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'551'500.00
Finanzaufwand		207'500.00
Finanzertrag		339'000.00
Ergebnis aus Finanzierung		131'500.00
Operatives Ergebnis		-1'420'000.00
Ausserordentlicher Aufwand		0.00
Ausserordentlicher Ertrag		320'000.00
Ausserordentliches Ergebnis		320'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-1'100'000.00

Ergebnis Bürgergut

Betrieblicher Aufwand	7'500.00
Betrieblicher Ertrag	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'500.00
Finanzaufwand	27'500.00
Finanzertrag	35'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	7'500.00
Operatives Ergebnis	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00

Kommentar:

Idealzustand, ausgeglichene Rechnung

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	591'000.00
Betrieblicher Ertrag	523'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-68'000.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	42'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	42'000.00
Operatives Ergebnis	-26'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-26'000.00

Kommentar:

Die ZpA Zustandserfassungen privater Anlagen wird im nächsten Jahr mit Fr. 50'000 weitergeführt. An eigenen Anlagen wie Leitungen und Sickerungsanlagen sind Unterhaltsarbeiten von Fr. 120'000 nötig. Der Aufwand kann grösstenteils aus dem Werterhalt entnommen werden. Der Verlust wird dem hohen Eigenkapital von aktuell 1,1 Millionen belastet.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	238'000.00
Betrieblicher Ertrag	227'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-10'500.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	4'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'500.00
Operatives Ergebnis	-6'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6'000.00

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital in tausend.

29300	Forst	168	-37	-30	101
29302	Abwasser Werterhalt	3'306	206	61	3'573
294	Reserven	1'217	0	0	1'217
29400	Zusätzliche Abschreibungen	1'217	0	0	1'217
296	Neubewertungsreserve FV	575	-290	-285	0
29600	Neubewertungsreserve	575	-290	-285	0
298	Übriges Eigenkapital	473	-5	0	468
29800	Burgergut	473	-5	0	468
299	Bilanzüberschuss / Fehlbetrag	3'821	60	-1'100	2'781
29990	Bilanzüberschuss	3'821	60	-1'100	2'781

Kommentare zu der Auswertung

Spezialfinanzierungen SG290

Trotz den Aufwandüberschüssen in beiden Jahren besteht genügend Eigenkapital, um sie aufzufangen.

Vorfinanzierungen SG 293

Mit der Vorfinanzierung Forst werden Waldpflegemassnahmen und die Abschreibungen finanziert. Der hohe Bestand an Werterhalt Abwasser dient dem Unterhalt und Erneuerung der Anlagen.

Reserven SG 294

Die Reserve wird mit zusätzlichen Abschreibungen gebildet und dient als weiteres Eigenkapital dem Allgemeinen Haushalt.

Neubewertungsreserve SG 296

Die bei Übergang HRM 1 zu HRM 2 gebildete Reserve wird Ende 2025 aufgebraucht sein.

Übriges Eigenkapital SG 298

Das hohe Eigenkapital der Bürger nimmt nur marginal ab.

Bilanzüberschuss SG 299

Obwohl ein hoher Aufwandüberschuss zu tragen ist, werden Ende Jahr 2025 immer noch 9 Steueranlage-Zehntel vorhanden sein.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1.79
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.3 ‰
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	11'553'000.00	10'453'000.00
Aufwandüberschuss		-1'100'000.00
Burgergut	35'000.00	35'000.00
Ausgeglichene Rechnung		0.00
SF Abwasserentsorgung	591'000.00	565'000.00
Aufwandüberschuss		-26'000.00
SF Abfallentsorgung	238'000.00	232'000.00
Aufwandüberschuss		-6'000.00
Gesamthaushalt	12'417'000.00	11'285'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-1'132'000.00

Diskussion

Keine.

Beschluss

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderats mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

11 9980 Finanzplan
Finanzplan 2025 bis 2029
Kenntnisnahme

Ausgangslage

Der im Frühsommer erarbeitete Finanzplan ist den heute bekannten Gegebenheiten angepasst worden. Folgende Grundlagen dienten der Erarbeitung des Finanzplanes:

- Jahresrechnung 2023
- Budget 2025
- gemeindeeigene Projekt- und Investitionsplanung
- Unterhaltskonzept des Architekten mit Kostenschätzung Sanierung Turnhalle
- Grobkostenschätzung des Architekten für die Sanierung und Anbau Oberstufenschulhaus
- Prognosedaten der KPG Kantonalen Planungsgruppe Bern
- Finanzplanungshilfe Kanton Bern zum Finanz- und Lastenausgleich inklusive Prognoseberechnung des Steuerertrages, Fassung August 2024

Dem Gemeinderat dient der Finanzplan als finanzpolitisches Führungsinstrument. Die Investitionen, Aufgaben oder ausserordentlichen Projekte und die Folgekosten daraus beeinflussen die langfristige Entwicklung der Gemeindefinanzen und die Liquidität.

1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Am 15. Oktober 2024 hat der Gemeinderat den Finanzplan beraten und genehmigt. Dieser wird der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 zur Kenntnis gebracht. Auf der Gemeindeverwaltung kann der Plan bezogen werden.

Die geplanten Änderungen in der Gemeindeverordnung werden mit grosser Wahrscheinlichkeit vom Regierungsrat am 13. November 2024 angenommen. Aus diesem Grund sind die Abschreibungen für das Oberstufenschulhaus bereits mit 33 anstelle von 25 Jahren Nutzungsdauer gerechnet.

2. INVESTITIONEN UND PROJEKTE

Investitionen sind wertvermehrende Vermögenswerte, welche in der Investitionsrechnung abgebildet werden. Gemäss der vorgeschriebenen Nutzungsdauer sind sie abzuschreiben und verursachen hauptsächlich durch Abschreibungs- und Zinsaufwand Folgekosten.

Im Plan sind grosse Investitionen eingestellt:

- Oberstufenschulhaus, Sanierung und Anbau
- Sandgrubenstrasse, Verbreiterung
- Mustermattli, Dach- und Fassadensanierung

Projekte oder **Aufgaben** haben einen grösseren, aber nicht jährlich wiederkehrenden, Umfang. Sie werden in der Erfolgsrechnung verbucht, da sie werterhaltenden Charakter darstellen. Im Ergebnis sind die Aufgaben direkt spürbar, die zukünftigen Jahre werden hingegen nicht mit Abschreibungsaufwand belastet. In den nächsten fünf Jahren werden im Durchschnitt rund Fr. 320'000 pro Jahr für zusätzliche Projekte ausgegeben.

3. ERGEBNISSE UND EIGENKAPITAL

Der Finanzplan rechnet trotz der Grossinvestition, Oberstufenschule Sanierung und Anbau, und den zusätzlichen Projekten von jährlich rund Fr. 320'000 mit unveränderter Steueranlage von 1.79. Die Ergebnisse im **Allgemeinen Haushalt**:

	Rechnung	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufwand- / Ertragsüberschuss	121'000	-1'100'000	-389'000	-209'000	209'000	-224'000

Dank dem grossen Bilanzüberschuss können obige Aufwandüberschüsse aufgefangen werden. Die Politische Reserve wird, unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates zur Änderung der Gemeindeverordnung, per 1. Januar 2026 auf den Bilanzüberschuss umgebucht. Die Entwicklung des Bilanzüberschusses sieht wie folgt aus:

	Rechnung	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Politische Reserve	1'216'000	1'216'000	--	--	--	--
Bilanzüberschuss	3'941'000	2'841'000	3'668'000	3'459'000	3'668'000	3'444'000
Total	5'157'000	4'057'000	3'668'000	3'459'000	3'668'000	3'444'000

ERLÄUTERUNGEN ALLGEMEINER HAUSHALT

Neubewertungsreserve

Die Neubewertungsreserve wird im Budgetjahr 2025 das letzte Mal im Betrag von Fr. 287'000 zu Gunsten Bilanzüberschuss gebucht, danach ist die Reserve aufgebraucht.

Abschreibungen HRM1

Im Jahr 2027 fällt die letzte Tranche Abschreibungsaufwand von Fr. 306'000 nach HRM1 an. Im Jahr 2028 ist das am Ergebnis ersichtlich.

Mehrwertabschöpfung

Im laufenden Jahr sind Mehrwertabgaben im Betrag von rund Fr. 1'100'000 eingegangen. Die Mehrwertabgabe wird ab dem Jahr 2027 während 4,5 Jahren für die Neutralisation des Abschreibungsaufwandes des Oberstufenschulhauses genutzt. Der Bestand an Mehrwertabschöpfung reicht für rund 4,5 Jahre, danach ist der Abschreibungsaufwand wieder zu tragen. Das bedeutet, dass der jährliche Aufwandüberschuss ab dem Jahr 2031/32 um **Fr. 236'000** höher sein wird.

4. FREMDKAPITAL

Bei Umsetzung sämtlicher geplanten Projekte und Investitionen werden die Schulden von heute 6,3 auf 12,2 Millionen anwachsen. Nach dem Bau und Sanierung des Oberstufenschulhauses ist der Schuldenabbau ein wichtiger Punkt.

1KENNZAHLEN

Kennzahl / Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoverschuldungsquotient	29%	29%	42%	99%	146%	143%	133%

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern und den Nettozahlungen aus dem Finanzausgleich nötig wären, um die Nettoschulden zu decken.

Richtwerte:	≤ 0 %	Nettovermögen
	> 0% - 50%	geringe Nettoverschuldung
	> 50% - 100 %	mittlere Nettoverschuldung
	> 100% - 150 %	erhöhte Nettoverschuldung
	> 150 %	sehr hohe Nettoverschuldung

Kennzahl / Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Selbstfinanzierungsgrad	108%	103%	-169%	11%	20%	99%	100%

Der Selbstfinanzierungsgrad SFG gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Wert von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können. Bei einem SFG von über 100% werden Mittel für den Schuldenabbau frei.

Richtwerte:	≥ 100%	ideal
	50% - < 100%	problematisch bis vertretbar
	< 50%	ungenügend

Kennzahl / Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zinsbelastungsanteil	0.4%	0.4%	0.5%	0.6%	1.2%	2.0%	2.0%

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der laufende Ertrag durch den Nettoszinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum.

Richtwerte:	> 0% - 1%	tief
	> 1% - 2%	mittel
	> 2%	erhöht

Kennzahl / Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kapitaldienstanteil	8.9%	9.2%	8.7%	9.4%	11.0%	9.0%	9.1%

Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der laufende Ertrag durch Nettozinsen und Abschreibungen als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Je höher der Kapitaldienstanteil, desto enger wird der finanzielle Spielraum einer Gemeinde.

Richtwerte:	< 5%	geringe Belastung
	5% - 15%	tragbare Belastung
	> 15%	hohe Belastung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Kenntnisnahme

Diskussion

Bruno Bernasconi fragt an, ob in diesem Finanzplan sämtliche geplanten Investitionen eingeplant sind und ob eine Erhöhung der Steueranlage vorgesehen ist. Gemäss Antwort von Gemeinderat

Bruno von Allmen wurde der vorliegende Finanzplan so seriös wie möglich, aufgrund des heutigen Wissensstandes, erstellt. Eine Erhöhung der Steueranlage ist in der Zeitspanne 2025 bis 2029 aktuell nicht vorgesehen.

Beschluss

Die Versammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2025 bis 2029.

12 6150 Gemeindestrassen
Aebi Kommunalfahrzeug VT 470
Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Am 2. Dezember 2022 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über Fr. 200'000 für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges im Werkhof beschlossen.

Rechtsgrundlagen

Art. 109 Gemeindeverordnung

Über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Art. 6 Organisationsreglement

Das für einen Nachkredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist. Beträgt der Nachkredit zehn Prozent oder weniger des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.

Sachverhalt

Der Aebi VT 470 Vario Euro 6e ist Anfang Sommer von der Firma Bhend Landmaschinen in Reichenbach geliefert worden. Das Fahrzeug ist seitdem für den Werkhof im Einsatz.

Verpflichtungskredit	Fr.	200'000.00
Ausgaben	Fr.	192'794.20
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u>Fr.</u>	<u>7'205.80</u>

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 20. August 2024 zur Kenntnis genommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung über den Verpflichtungskredit «Aebi Kommunalfahrzeug» mit einer Unterschreitung von Fr. 7'205.80 zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung Kommunalfahrzeug Aebi.

13 0110 Legislative
Gemeindeversammlung Verschiedenes
Orientierungen / Verschiedenes

Orientierungen

- **Christian Däpp** informiert zu Beginn der Versammlung über die Unwetterschäden im Suldtal vom 12. August und die getätigten Sofortmassnahmen sowie das weitere Vorgehen.

Diskussion

- **Christoph Berger**, Altobmann, gratuliert den neu- und wiedergewählten Behördenmitgliedern zu ihrer Wahl. Die Kandidatensuche stellt sich zunehmend als schwierig heraus. Er bittet die Dorfbevölkerung, sich aktiv im Dorfleben zu engagieren und sich auch für ein Amt in der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.
- **Rudolf Ammeter**, wünscht, dass im Gemeindesaal eine Uhr aufgehängt wird.
- **Jakob Zaugg**, dankt der Gemeinde für die Ersatzpflanzung zweier Bäume beim Parkplatz Aeschiried.

Anschliessend nimmt Christian Däpp die Verabschiedung von **Vizegemeindepräsidentin Kathrin von Känel** und **Gemeinderat Patrick Thomann** vor.

Kathrin von Känel war 8 Jahre im Gemeinderat, davon die letzten 4 Jahre als Vizegemeindepräsidentin. In den ersten beiden Jahren hatte sie das Ressort öffentliche Sicherheit unter sich und die restlichen sechs Jahre das Ressort Soziales. Weiter war sie im Stiftungsrat des Bad Heustriches und im Verwaltungsrat der Hallenbad AG. Kathrin konnte vielseitig eingesetzt werden. Im Bereich Soziales überzeugte Kathrin mit ihrer grossen Sozialkompetenz und dem nötigen Fingerspitzengefühl. Sie galt als stille Schafferin im Hintergrund und fand für Anliegen im Rat immer eine Mehrheit. Das Wissen als ehemalige Mitarbeiterin im Tourismusbüro war sehr wertvoll. Ein grosser Dank gilt auch ihren drei Kindern: Tamara, Christian und Niklaus.

Kathrin von Känel dankt der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen in den letzten Jahren. Sie möchte im nächsten Lebensabschnitt weniger terminlich gebunden sein. Sie berichtet über ihre Tätigkeit im Rat. Die Begleitung von Ukrainischen Flüchtlingsfamilien war eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie wünscht ihrer Nachfolgerin, Marianne Wenger, alles Gute bei ihrer neuen Aufgabe. Im Bereich Soziales gebe es viele kleine Schritte welche zum Erfolg führen.

Patrick Thomann war 8 Jahre im Gemeinderat und leitete während dieser Zeit das Ressort Hochbau. Patrick hat mit seiner grossen Fachkompetenz, aber auch mit seinem breiten Wissen und seiner sehr umgänglichen Art viel zur guten Zusammenarbeit im Gemeinderat beigetragen. Hauptprojekte waren die Ortsplanungsrevision, die Sanierung des Gemeindesaales, die Sanierung des Haus Gafner und die Sanierung einer Wohnung im Mustermattli. Die Sanierung des Gemeindesaales war ein Kraftakt und wurde von Patrick mit grossem Engagement und Zeitaufwand begleitet. Erst recht, wenn daneben noch ein eigenes Unternehmen geführt wird und man auch noch gerne Zeit mit der Familie verbringt. Der Vorsitzende ist dankbar, für die gute Zusammenarbeit mit ihm. Als verantwortlicher im Bereich Bau benötigt es ein gutes Gespür. Die Bauverwaltung soll eben keine Bauverhinderungsbehörde sein. Anlässlich Begehungen mit dem Raumplanungsamt hat sich Patrick stark für die Bürger von Aeschi eingesetzt und die Möglichkeiten aufgezeigt, was im gesetzlichen Rahmen machbar ist. Die Geschäfte im Rat waren immer sehr gut vorbereitet. Ein grosser Dank gilt auch seiner Frau Iris und seiner Tochter Jasmin.

Patrick Thomann dankt der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen in den letzten Jahren. Es war eine sehr interessante und lehrreiche Zeit im Rat. Verschiedene Projekte konnten zu einem guten Abschluss gebracht werden. Er schätzte die kollegiale Zusammenarbeit im Rat. Auch bei unliebsamen Geschäften, beispielsweise Baupolizei, wurde er von der Bevölkerung jederzeit Fair behandelt. Es wünscht seinen Nachfolger Philipp Zaugg viel Erfolg und ist froh, konnte mit ihm eine kompetente Nachfolge gefunden werden.

Zum Schluss seiner Rede übergibt Christian Däpp Kathrin von Känel als Geschenk ein Gutschein für eine Reise sowie einen Blumenstrauss. Weiter übergibt der Vorsitzende Patrick Thomann einen Gutschein für sein Hobby, den Besuch von Fussballspielen sowie einen Blumenstrauss für Ehefrau Iris.

Gemeindepräsident Christian Däpp dankt für die engagierte Mitarbeit, wünscht eine besinnliche Adventszeit, lädt zum Aperitif ein, welches von der Chemihütte serviert wird und schliesst die Versammlung um 21:30 Uhr.

Gestützt auf Art. 70 des Organisationsreglement der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindegemeinderat dieses Protokoll vom 4. Dezember 2024 bis 4. Januar 2025 während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt.

Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Gemeinderat Aeschi

Däpp-Regez Christian
Gemeinderatspräsident

Berger Lukas
Gemeindegemeinderat